



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6/9
39104 Magdeburg

Die Ministerin

Magdeburg, 13. November 2023

**Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier -
Maßnahmen nach § 22 Abs. 1
Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) (IX)
Kleine Anfrage des Mitglieds des Landtages Rüdiger Erben
(SPD);
KA Nr. 8/1808 vom 20.10.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung – erstellt
vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales - auf die oben genannte
Kleine Anfrage

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lydia Hüskens

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00

FAX: (0391) 567 - 75 59

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Rüdiger Erben (SPD)

Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier - Maßnahmen nach § 22 Abs. 1 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) (IX)

Kleine Anfrage – KA 8/1808 vom 20.10.2023

In § 22 Abs. 1 InvKG und der dazugehörigen Anlage sind eine Reihe von Maßnahmen an Bundesfernstraßen, die im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten sind und Bedeutung für den Strukturwandel haben, im übertragenen Sinne „vor die Klammer gezogen“ worden. Unter den dort aufgeführten Maßnahmen befinden sich auch die Vorhaben „B 87, OU Wethau“ und „B 87, OU Naumburg“.

Für beide Vorhaben wurden verschiedene Varianten von der Straßenbauverwaltung erarbeitet. In dem laufenden Raumordnungsverfahren soll eine Vorzugstrasse erarbeitet werden, die Grundlage für die Erlangung von Baurecht sein soll.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales

1. Wurden die Stadt Naumburg, die Verbandsgemeinde Wethautal bzw. deren betroffenen Mitgliedsgemeinden in die Erarbeitung der Varianten einbezogen? Wann ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Die erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange war die Antragskonferenz zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahren (ROV). Diese erfolgte online von Mitte Februar bis Mitte März 2022 zur Abstimmung von Inhalten, Rahmen und Raum für die Untersuchungen zur Umwelt- und Raumverträglichkeit sowie Art und Umfang der beizubringenden Verfahrensunterlagen für das ROV.

Die Stadt Naumburg (Saale) hat mit Stellungnahme vom 23.03.2022 Anregungen und Hinweise vor allem zur Bauleitplanung und den Entwicklungszielen der Stadt vorgetragen, die bei der laufenden und weiteren Planung, soweit möglich, berücksichtigt wurden bzw. werden.

Die Verbandsgemeinde Wethautal und die beteiligten Mitgliedsgemeinden Mertendorf, Schönburg und Wethau haben sich nicht geäußert. Zu den durch die Raumordnungsbehörde (ROB) in Auswertung der Antragskonferenz getroffenen Festlegungen gemäß Schriftsatz vom 17.11.2022 liegen keine Rückmeldungen seitens der angesprochenen Gemeinden vor.

Die zweite Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 11. Mai 2022 als Präsenzveranstaltung in der Landesstraßenbaubehörde (LSBB), Regionalbereich (RB) Süd in Halle (Saale) zur Information/Präsentation aktueller Planungsergebnisse der Verkehrsuntersuchung, Umweltverträglichkeitsstudie und Linienplanung. Am Termin haben Vertreter der Stadt Naumburg (Saale), der Verbandsgemeinde Wethautal und der Gemeinden Mertendorf, Schönburg und Wethau teilgenommen.

Im Termin geäußerte Hinweise und Anregungen wurden, soweit möglich, bei der Planung berücksichtigt. Das Angebot, im Nachgang des Termins weitere Hinweise, Anregungen oder Anforderungen zum Vorhaben der LSBB mitzuteilen, wurde nicht genutzt bzw. es bestand keine Notwendigkeit.

Am 25. Januar 2023 fand ein Gespräch in der LSBB, RB Süd in Halle (Saale) mit Vertretern der Verbandsgemeinde Wethautal und den Gemeinden Schönburg und Wethau zur Information über den Planungsstand statt.

Der nach § 14 (1) LEntwG LSA durchzuführende Ortstermin zur Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit über das Vorhaben im Vorfeld und vor Einleitung des ROV wurde online von Mitte Januar bis Ende März 2023 durchgeführt.

Die Gemeinden Schönburg und Wethau gaben Stellungnahmen ab und stehen dem Vorhaben kritisch gegenüber. Die Stadt Naumburg (Saale), Verbandsgemeinde Wethautal und Gemeinde Mertendorf haben sich nicht geäußert.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsterminen erfolgten zur Ermittlung und Berücksichtigung der Belange Dritter im Vorhabengebiet planungsbegleitend durch die Beauftragten der LSBB sowie die LSBB selbst entsprechende Anfragen, Kontaktaufnahmen und Gespräche zu unterschiedlichsten Themen. Dies insbesondere auch mit Bezug auf die Belange der kommunalen Gebietskörperschaften.

2. Ist die Festlegung der Vorzugsvariante bereits erfolgt? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Antwort:

Die abschließende Festlegung der Vorzugsvariante, als Ergebnis der vorplanerischen Untersuchungen einschließlich des Vergleichs der sich aufdrängenden Varianten, erfolgt nach einer für Mitte November 2023 angesetzten Abstimmung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

3. Was sind die nächsten Schritte zur Erlangung von Baurecht für die Vorhaben und wann sollen diese jeweils vorgenommen werden?

Antwort:

Nach dem Abschluss der Vorplanung mit der Festlegung einer Vorzugsvariante schließt sich im Jahr 2024 das Raumordnungsverfahren (ROV) zur landesplanerischen Abstimmung an.

Für die OU Wethau / OU Naumburg ist zudem ein Linienbestimmungsverfahren gemäß § 16 FStrG erforderlich, da hier zwei Ortschaften in einem Streckenzug umgangen werden. Dieses Verfahren schließt sich an das ROV an und wird vom Fernstraßen-Bundesamt

(FBA) durchgeführt. Das FBA bestimmt dabei die Linie im Benehmen mit der Obersten Landesplanungsbehörde ST und bestätigt dem Vorhabenträger damit den geplanten Streckenverlauf im Namen des Baulastträgers, der Bundesrepublik Deutschland.

Zielstellung ist es, im Zeitraum von vsl. Mitte 2025 bis Anfang 2029 die straßenbautechnischen Entwurfsunterlagen einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung zur erarbeiten und die dafür erforderliche Genehmigung (den Gesehenvermerk auf die Detailplanung) beim BMDV einzuholen. Nach Erarbeitung der Genehmigungsplanung soll sich dann vsl. ab 2030 das Baurechtsverfahren anschließen.

Die benannten Zeiträume entsprechen den derzeitigen planerischen Einschätzungen und können sich im Planungsverlauf ggf. ändern.